



Kreis Lippe

**Gemeinde
Leopoldshöhe**



Neubau der B66 Bielefeld/Hillegossen bis Leopoldshöhe/Asemissen

Informationsblatt



Allgemeines

Die B 66 beginnt an der B 61 im Bielefelder Stadtzentrum und endet an der B 1 in Barntrup. Dabei durchquert sie den ostwestfälischen Raum in westöstlicher Richtung und verbindet die Städte und Gemeinden Bielefeld, Oerlinghausen, Leopoldshöhe, Lage, Lemgo, Dörentrup und Barntrup. Gleichzeitig stellt die B 66 zusammen mit der B 239 bzw. mit der L 945 eine wichtige Verbindung zwischen Bielefeld und der Kreisstadt Detmold dar. Im Kreuzungsbereich mit der A 2 ist die B 66 bereits seit 1990 auf etwa vier Kilometer Länge zweibahnig ausgebaut. Die Verknüpfung mit der A 2 ist als Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum in Kleeblattform erfolgt. Der vorliegende Abschnitt schließt an den vorhandenen zweibahnigen Ausbauquerschnitt nach Osten hin an.

Das Planfeststellungsverfahren

Zweck der Planfeststellung ist es, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen die rechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens zu schaffen.

Der Ablauf der Planfeststellung

Auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW leitet die Bezirksregierung Detmold das Verfahren durch Übersendung der Unterlagen an die Stadt Bielefeld und die Gemeinde Leopoldshöhe ein.

Die Kommunen legen die Planunterlagen zur Einsicht für alle Betroffenen und Interessierten einen Monat lang vom 25.10.2010 bis zum 24.11.2010 öffentlich aus. Einwendungen und Stellungnahmen können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (08.12.2010) schriftlich an die Bezirksregierung oder zur Niederschrift bei den Kommunen eingebracht werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der anschließenden Erörterung und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erlässt die Bezirksregierung Detmold (Planfeststellungsbehörde) den Planfeststellungsbeschluss. Der Beschluss kann durch Klagen angefochten werden.

Zur geplanten Baumaßnahme

Verkehrliche Beschreibung

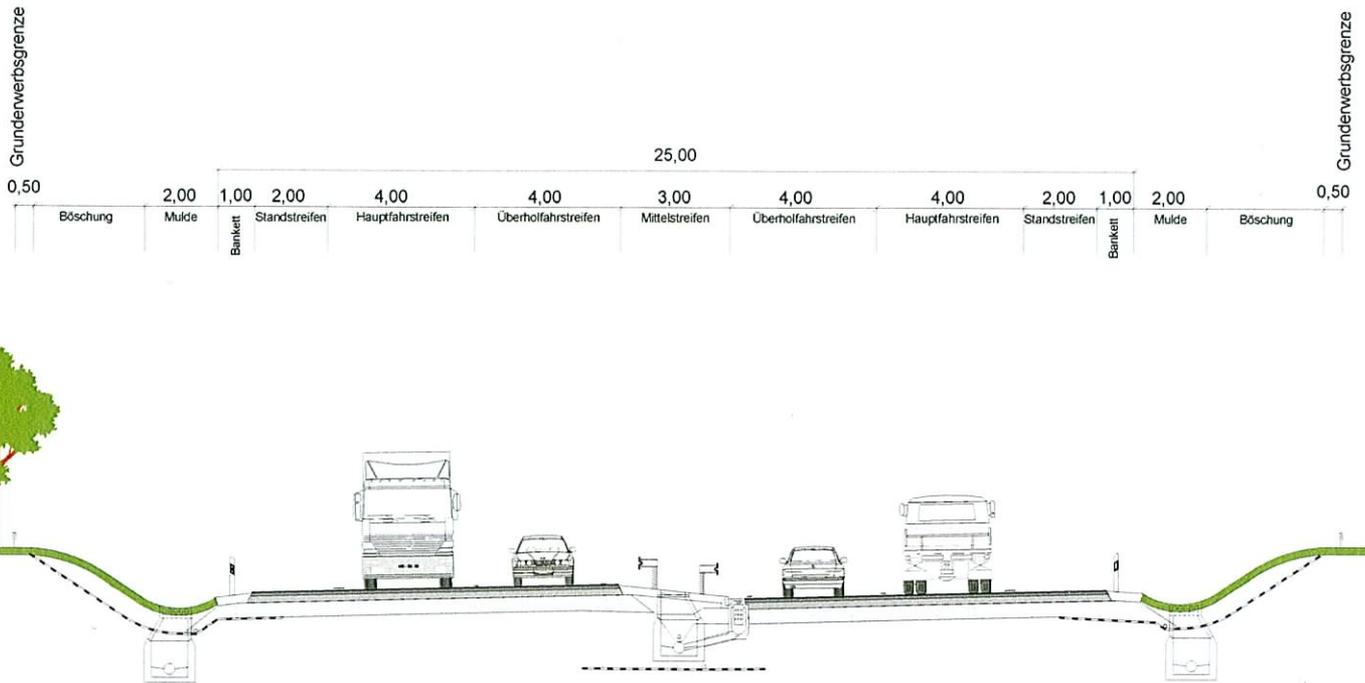
Der vorhandene Straßenquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m ist zwischen dem Knotenpunkt B 66 / L 751 und dem Anschluss an den zweibahnigen Querschnitt in Richtung AS A2 Nr. 27 (Bielefeld Zentrum) für die derzeitige Verkehrsbelastung von ca. 19.000 Kfz/24h überlastet.

Die Leistungsfähigkeit dieses Streckenabschnittes zwischen der K 15, dem Anschluss des nördlich liegenden Gewerbegebietes und dem Knotenpunkt mit der L 751 wird durch die Verkehrsmischung langsamer Fahrzeuge mit dem zügigen übrigen Kfz-Verkehr, insbesondere in den Sommermonaten bei Überlagerung von landwirtschaftlichem Verkehr mit dem Reise- bzw. Ausflugsverkehr, insgesamt stark beeinträchtigt. Vor allem die Überlastung des lichtsignalisierten Knotenpunktes B 66/L 751 führt in den Spitzenstunden regelmäßig zu langen Rückstaus.

In der Verkehrszählung von 2005 liegt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) für die B 66 zwischen K 15 und L 751 bei 18.449 Kfz/24h. Im Prognosejahr 2025 werden unter der Voraussetzung, dass die weiteren Maßnahmen des vordringlichen Bedarfes aus dem Bedarfsplan, wie die Ortsumgehungen von Helpup und Kachtenhausen im Zuge der B 66 und der Neubau der B 239 Bad Salzuflen Lage realisiert sind, eine Verkehrsstärke von 31.300 Kfz/24h mit einem LKW-Anteil von 12% prognostiziert.

Um dem ansteigenden Verkehr gerecht zu werden, wird ein Neubau der B 66 mit entsprechenden planfreien Knotenpunkten erforderlich.

Straßenquerschnitt



Straßenbauliche Beschreibung

Die B 66n erhält einen zweibahnigen Querschnitt mit getrennten, jeweils zweistreifigen Fahrbahnen für jede Fahrtrichtung.

Kreuzungen der B 66n mit anderen Verkehrswegen werden höhenungleich hergestellt. Sie erhält keine Zufahrten und übernimmt damit keine Erschließungsfunktionen für die angrenzenden Grundstücke.

Die Neubautrasse wird lediglich mittels zweier Anbindungen mit dem untergeordneten klassifizierten Straßennetz verknüpft. Diese sind die Anbindung mit der K 15 und der L 751.

Die Gesamtlänge der Maßnahme beträgt 2,120 km. Zusätzlich sind Anschlüsse an das untergeordnete Straßennetz sowie Wirtschafts- und Radwege geplant.

Lärm- und Schadstoffsituation

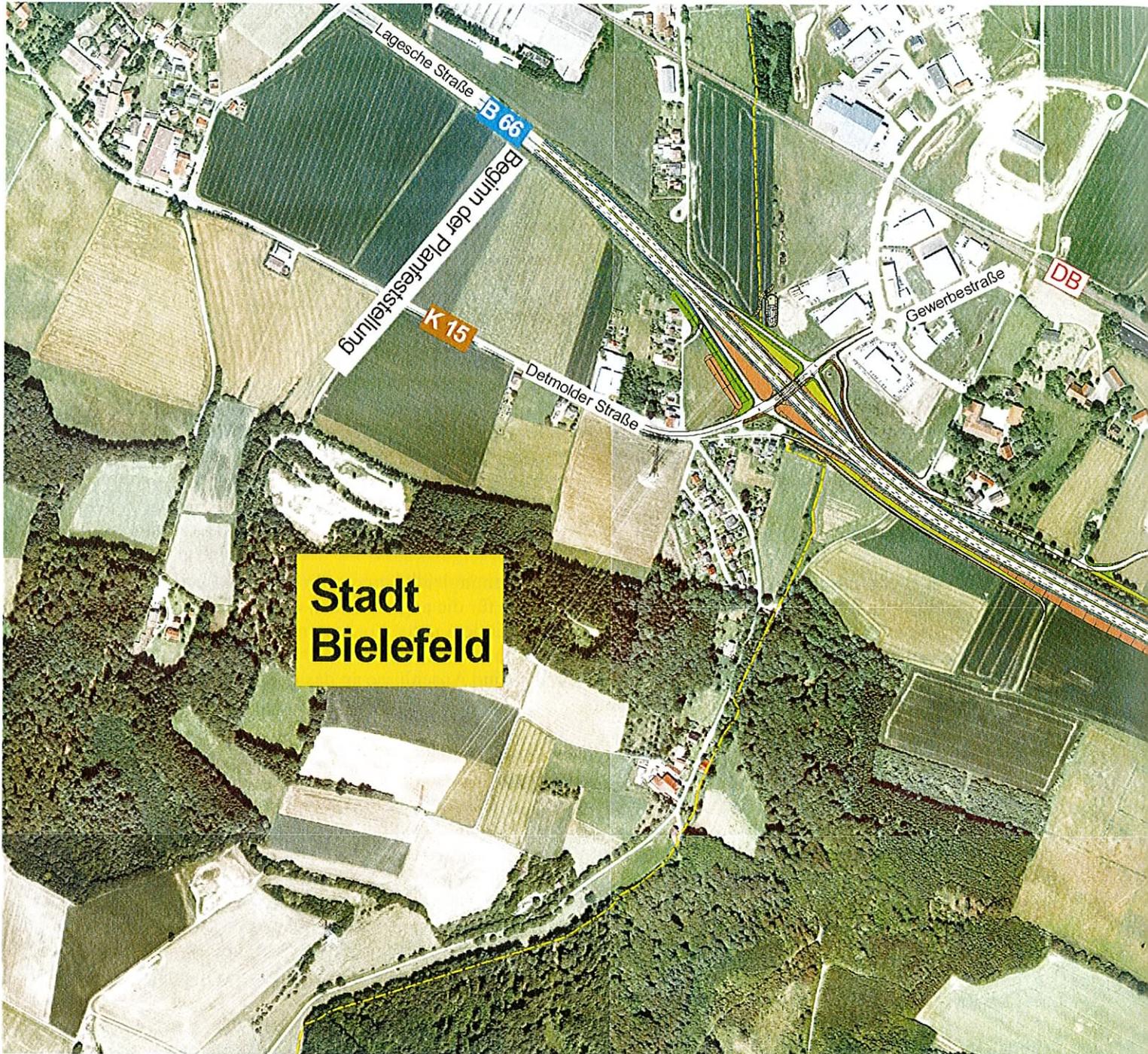
Für die geplante Baumaßnahme ist eine lärmtechnische Berechnung aufgestellt worden. Damit die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden, sind in den planfestzustellenden Unterlagen Lärmschutzmaßnahmen (Wall, Wand) vorgesehen.

Zur Abschätzung der Schadstoffsituation wurde ein Luftschadstoffgutachten erstellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass aus lufthygienischer Sicht, bezogen auf die geltenden Grenzwerte der 39. Bundesimmissionschutzverordnung, gegen die Planung keine Einwände bestehen.

Landschafts- und Umweltschutz

Weiterer Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist der von einem Fachbüro erstellte und mit den Landschafts- und Forstbehörden abgestimmte „Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP)“. Um die durch den Eingriff in Natur und Landschaft gestörten Funktionen des Naturhaushaltes wieder herzustellen, weist der LBP rund 12 ha an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus.

Dieses Faltblatt informiert in zusammengefasster Form über die geplante Baumaßnahme und ersetzt nicht die Einsichtnahme in die ausgelegten Planfeststellungsunterlagen.



www.strassen.nrw.de

Straßen.NRW
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119
33615 Bielefeld

Ansprechpartnerin für das Projekt:
Dipl.-Ing. Britta Schwenker
Tel.: 0521/1082-148
E-Mail: britta.schwenker@strassen.nrw.de


Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Ostwestfalen-Lippe